

Terminabsprachen für den Sprechtag zur Hör-, Sprach- und Sehberatung erfolgen über die zuständigen Mitarbeiterinnen im Gesundheitsamt.

Eine ärztliche Verordnung oder Überweisung ist nicht erforderlich.

Kontakt:

Fachdienst Gesundheit
Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
Ysaac-Brons-Str. 16
26721 Emden

Frau Haupt
Zimmer 210/2. OG
Telefon 04921/87-1662
Telefax 04921/87-101662
Mail: haupt@emden.de

Frau Ubben
Zimmer 214/2. OG
Telefon 04921/87-1669
Telefax 04921/87-1679
Mail: ilka-antje.ubben@emden.de



**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie**

Fachberatung Hören, Sprache und Sehen
Team 5FHS1



**Fachberatung
Hören, Sprache und Sehen**



Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie

© bluebat – fotolia.com/Ads. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Stadt EMDEN
Fachdienst Gesundheit

Fachberatung im Gesundheitsamt

Hilfeplanung für Menschen mit Hörstörungen,
besonders starken Sprachauffälligkeiten, Blindheit
oder hochgradiger Sehstörung

Die Sprache ist für die Menschen eine grundlegende Möglichkeit, mit ihrer Umwelt in Kontakt zu treten und Beziehungen aufzubauen.

Das Hören und Sehen gehören dazu.

Daher sollten Auffälligkeiten früh erkannt, ergründet und aufgearbeitet werden.



Sprechtage zur Hör-, Sprach- und Sehberatung (nach Terminvereinbarung) im örtlichen Gesundheitsamt

Vorrangige Aufgaben sind Diagnostik und Hilfeplanung für hör-, sehgeschädigte oder besonders stark sprachauffällige Kinder (§ 35 SGB IX).

Soweit zeitlich möglich, kann dieses Angebot auch zur Beurteilung von leichteren und unklaren Störungen genutzt werden, auch bei Erwachsenen.

Das Beratungsangebot wird gemeinsam von der Kommune und der Fachberatung Hören, Sprache und Sehen geleistet.



Wir bieten folgende Hilfs- und Förderangebote bei Ihrem Kind an:

- Kostenlose, neutrale und kindgerechte Diagnostik mit ausführlicher Beratung der Erziehungsberechtigten bei Hör-, Seh- und Sprachauffälligkeiten am Sprechtag im Gesundheitsamt
- Fachinformationen, Informationsblätter und Beobachtungsbögen (kostenlos)
- Kostenlose Ausleihe von Spiel- und Fördermaterialien zur allgemeinen Sprachförderung
- Ausführliche Besprechung von Therapie- und Förderempfehlungen, Vermittlung in örtliche Hilfe- und Therapiemaßnahmen
- Falls erforderlich: Vermittlung in umfangreiche Therapiemaßnahmen (z. B. Sprachheilkindergärten oder Sprachheilzentren) und Erstellung von notwendigen Gutachten